

## **Akkreditierungsbericht**

Akkreditierungsverfahren an der

**Technische Hochschule Nürnberg**

**Werkstofftechnik“ (B. Eng.) und**

**„Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M. Eng.)**

### **I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 21. September 2010, **durch:** ACQUIN, **bis:** 30. September 2015,

**vorläufig akkreditiert bis:** 30. September 2016

**Vertragsschluss am:** 8. Oktober 2014

**Eingang der Selbstdokumentation:** 1. Februar 2015

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 2./3. November 2015

**Fachausschuss:** Ingenieurwissenschaften

**Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN:** Holger Reimann

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am:** 28. Juni 2016

#### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- Prof. Dr.-Ing. Hans-Jürgen Christ, Universität Siegen, Lehrstuhl für Materialkunde und Werkstoffprüfung
- Prof. Dr. Reinhard Conradt, RWTH Aachen, Lehrstuhl für Glas und keramische Verbundwerkstoffe und Institut für Gesteinshüttenkunde
- Prof. Dr.-Ing. Pedro Dolabella Portella, Direktor, BAM Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- Richard Rietzel, Universität Freiburg, Mikrosystemtechnik
- Dr.-Ing. Karin Titze-Frech, Projektleitung Wissenschaftsnetzwerke, Fraunhofer-Institut für Silicatforschung ISC

**Bewertungsgrundlage** der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als **Prüfungsgrundlage** dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

## **II Ausgangslage**

### **1 Kurzportrait der Hochschule**

Im Frühjahr 2013 erfolgte nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren die Ernennung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg zur Technischen Hochschule Nürnberg. Die offizielle Namensänderung trat am 1. Oktober 2013 in Kraft.

Die Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm - kurz TH Nürnberg - steht gleichermaßen für zeitgemäße Bildung und innovative Forschung. Sie ist mit momentan rund 13.000 Studierenden, 300 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 600 Lehrbeauftragten aus der Praxis eine der größten Hochschulen bundesweit. Die Hochschule ist bekannt für ihren berühmten Namensgeber, aber viel mehr auch für ihre interdisziplinäre Forschung, ihr breites und sehr praxisorientiertes Studienangebot, ihre anwendungsorientierte Lehre, ihre vielfältigen Weiterbildungsaktivitäten und ihre internationale Ausrichtung bei gleichzeitig hoher regionaler Vernetzung.

Als forschungsintensivste und drittmittelstärkste aller bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein wichtiger Innovationsmotor für die Metropolregion Nürnberg und pflegt hervorragende Kontakte zur Wirtschaft, zu Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Die Hochschule gehört seit Jahren zu den zehn drittmittelstärksten Hochschulen Deutschlands.

Im Wintersemester 2014/15 besteht das Lehrangebot an der TH Nürnberg aus 24 Bachelor-, 18 konsekutiven und nicht-konsekutiven Master-, sechs berufsbegleitenden Weiterbildungs- und 16 Zertifikatsstudiengängen. Gegenwärtig sind 22 Bachelor-, 17 Master- und sechs Weiterbildungsstudiengänge akkreditiert. Zum WS 2007/08 wurden gemäß Senatsbeschluss keine Studienanfänger/innen mehr neu in Diplomstudiengänge immatrikuliert. Mit einer Vielzahl von Universitäten im In- und Ausland werden derzeit über 60 Promotionsvorhaben durchgeführt. Zudem bestehen zwei kooperative Promotionskollegs. Insgesamt bietet die Hochschule ein durchgängiges Studienangebot in allen vier Zyklen des Bologna-Prozesses, um attraktive und individuelle Bildungskarrieren zu ermöglichen.

### **2 Einbettung der Studiengänge**

Der Studiengang „Werkstofftechnik“ (B. Eng.) umfasst sieben Semester (einschließlich einem Praxissemester) im Umfang von 210 ECTS-Punkten. Einmal jährlich zum Wintersemester startet das Studienprogramm mit 71 Studienplätzen als Vollzeitstudium. Der Studiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M. Eng.) umfasst drei Semester im Umfang von 90 ECTS-Punkten. Zum Sommer- und Wintersemester startet das Studienprogramm mit 30 Studienplätzen als Vollzeitstudium. Beide werden von der Fakultät Werkstofftechnik angeboten. Neben den allgemeinen Studienbeiträgen werden keine weiteren Studiengebühren mehr erhoben.

### **3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung**

Die Studiengänge „Werkstofftechnik“ (B. Eng.) und „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M. Eng.) wurden im Jahr 2010 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

#### **Werkstofftechnik (B.Eng.)**

- Es sollte über eine inhaltlich-fachliche Verbreiterung des Lehrangebots durch Einbeziehung von Metallen und Kunststoffen nachgedacht werden.
- Die Ziele der Persönlichkeitsentwicklung sollten konkretisiert werden, damit klar wird, welche „Soft- Skills“ angestrebt werden (z.B. ob Studierende eher in Richtung Führungsmanagement oder Teamfähigkeit hin Kompetenzen erlernen sollen).

#### **Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik (M.Eng.)**

- Es sollte darüber nachgedacht werden, Finite Elemente, Numerische Methoden und Simulation ins Curriculum zu integrieren.
- In der Schwerpunktrichtung „Metallische Werkstoffe“ sollten speziell die Anteile im Bereich Produktionstechniken erhöht werden.
- In der Studien- und Prüfungsordnung sollte als Qualifikationsziel zudem aufgeführt sein, dass die Studierenden befähigt werden sollen, wissenschaftliche Erkenntnisse nicht nur anwenden, sondern auch selbst gewinnen zu können.
- Es sollte kritisch hinterfragt werden, ob der derzeitige Studienverlaufsplan ausreichend auf die individuelle Studieneingangsqualifikation abgestimmt ist.

Der Umgang mit den Empfehlungen war Gegenstand der erneuten Begutachtung.

### III Darstellung und Bewertung

#### 1 Ziele

##### 1.1 Ziele der Hochschule

Die Technische Hochschule Nürnberg (THN) ist bundesweit eine der größten Hochschulen. Zwölf Fakultäten bieten Bachelor- und/oder Masterstudiengänge wie auch z. B. Weiterbildungsstudiengänge an. Als drittmittelstärkste aller bayerischen Hochschulen ist die TH Nürnberg ein Innovationsmotor für die Region Nürnberg. Das breite Lehrangebot der TH Nürnberg ist sehr praxisorientiert. Im Zuge des Ausbauprogramms Bayerns wurde dieses Angebot systematisch erweitert und abgerundet. Die THN versteht sich als Zentrum der angewandten Forschung und ist damit Standortfaktor für die stark technologieorientierte Wirtschaftsregion und Inkubator für Innovationen. Die Forschung an der Hochschule ist interdisziplinär ausgerichtet und findet in neun Kompetenzzentren sowie sieben In-Instituten und drei An-Instituten statt. Auffällig ist eine starke Beeinflussung der Studiengänge durch die Neuausrichtung der ehemaligen Fachhochschule als Technische Hochschule (Entwicklungskonzept OHM 2021). Die innerhalb des Entwicklungskonzepts definierten Aktionsbereiche konzentrieren sich auf die Lehre (OHM College und OHM Graduate), Aufgaben der angewandten Forschung (OHM Applied Research) und Herausforderungen eines lebenslangen Lernens (OHM Professional School). Die damit verbundenen Zielstellungen wurden schlüssig dargestellt, ebenso kann die Verzahnung der einzelnen Aktionsbereiche gut nachvollzogen werden. Für die hier zu reakkreditierenden Studiengänge bieten sich so ausgezeichnete Perspektiven hinsichtlich der Durchgängigkeit möglicher Ausbildungspfade, der Internationalisierung, aber auch der Berücksichtigung aktueller Herausforderungen aus dem industriellen und akademischen Umfeld. In diesem Zusammenhang fallen beispielsweise die massive Erhöhung der Forschungsleistung (20-fache Erhöhung der Drittmittelprojekte gegenüber 2006), aber auch das Streben nach eigenem Promotionsrecht der Technischen Hochschule auf. Die rechtlich verbindlichen Verordnungen wurden bei der Entwicklung der Studiengänge umfassend berücksichtigt (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse).

##### 1.2 Qualifikationsziele der Studiengänge

Die Hochschule beschreibt die Ziele des *Bachelorstudiengangs „Werkstofftechnik“ (B.Eng.)* in §2 der Studien- und Prüfungsordnung so: „Ziel des Studiums ist es, Studierende durch eine anwendungsorientierte, wissenschaftlich fundierte Ausbildung theoretische und praktische Kenntnisse, Einsichten in Zusammenhänge, Methoden, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die zur Ausübung der weitgefächerten Berufstätigkeit in den Bereichen der Werkstofftechnik, Werkstoffwissenschaft und ihrer Teildisziplinen erforderlich sind. Diese Tätigkeiten werden im Folgenden

unter dem Begriff Werkstoffingenieurwesen zusammengefasst.“ Das Tätigkeitsfeld des Werkstoffingenieurwesens umfasst damit die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb, die Anwendung und die Prüfung von Werkstoffen bzw. daraus entwickelter Bauteile und Bauteilsysteme. Die Fakultät Werkstofftechnik (WT) ist ein Nachfolger verschiedener, insbesondere in nordbayerischen Raum angesiedelter Ausbildungsstätten im Bereich Glas und Keramik. Dies spiegelt sich nicht nur im Lehrangebot wieder, sondern auch in der Laborausstattung und der damit verknüpften Forschungsausrichtung.

Das Bachelorstudium hat einen sehr praktischen Bezug und bietet neben dem praktischen Studiensemester experimentelle Labortätigkeit in umfangreichen semesterbegleitenden Praktika auch in neuen Lehrgebieten an. Insgesamt werden zehn Fachgebiete vorgehalten. Durch die Einbindung aktueller Inhalte in das Curriculum soll sichergestellt werden, dass eine Reflexion und Integration der Anforderungen der Berufspraxis in der Studienprogrammentwicklung berücksichtigt wird. Es soll insbesondere im Rahmen der Praktika, der Projektarbeit im Team sowie durch Leistungsnachweise in Form von Referaten und Präsentationen eine individuelle Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sichergestellt werden.

Im Bachelorstudiengang ist ein englischsprachiges Modul im dritten Semester verpflichtend. Dies besteht aus einer Englischvorlesung und einem englischsprachigen Literaturseminar. Hier ist ein englischsprachiger Vortrag zu halten und die Vorträge in einem wissenschaftlichen Diskurs in englischer Sprache aufzuarbeiten.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Ziele des Bachelorstudiengangs insgesamt deutlich definiert, nachvollziehbar und angemessen.

Der *Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M.Eng.)* baut inhaltlich auf den Bachelorstudiengängen Werkstofftechnik, Angewandte Chemie, Mechatronik/Feinwerktechnik, Elektrotechnik und Informationstechnik sowie Maschinenbau auf. Er bietet neben seinem klassischen Schwerpunkt „Nichtmetallisch-Anorganische Werkstoffe“ (NAW) zwei weitere Studienschwerpunkte, nämlich „Polymere Werkstoffe“ und „Metallische Werkstoffe“ an. Dies ist möglich, weil hierbei auf Lehrleistung aus anderen Fakultäten (insbesondere „Maschinenbau“ und „Angewandte Chemie“) zurückgegriffen werden kann. Dieser interdisziplinäre Ansatz ist zu begrüßen und entspricht auch der Strukturpolitik der Hochschulleitung. Die Absolventen des Masterstudiengangs sollen befähigt werden zur selbständigen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden auf dem Gebiet der Werkstoffe, der Werkstoffsysteme sowie Produktions- und Wiederverwertungsverfahren. Die Kenntnisse und Fähigkeiten beziehen sich auf die „Herstellung, Prüfung, Verarbeitung und Verwendung sowie Recycling“ der betrachteten Werkstoffe. Neben diesen speziellen Fachkenntnissen soll die Studierenden im Rahmen des integrierten

Lehrangebots zusätzliche methodische und soziale Kompetenzen erwerben, die die Persönlichkeitsentwicklung unterstützen, aber auch Führungswissen und Führungstechniken ergänzen sollen.

Die Gutachtergruppe bewertet auch hier die Ziele des Masterprogramms als nachvollziehbar und angemessen.

Es ist festzustellen, dass beide Studiengänge gut ausgelastet sind. Die Bewerberzahlen sind insbesondere in den letzten Jahren gestiegen und auch die Regelstudienzeit von sieben Semester liegt mit einer mittleren Studierdauer von 7,88 Semestern im Bachelorstudium im Rahmen.

### **1.3 Weiterentwicklung der Ziele**

Die Zielstellung der Studiengänge hat sich in der Zeit seit der Erstakkreditierung nicht wesentlich geändert. Es werden natürlich bei der Weiterentwicklung der Qualifikationsziele die aktuellen fachlichen Entwicklungen berücksichtigt. Grundlage der Weiterentwicklung sind die Lehrevaluationen und die Absolventenbefragungen. Letztere leiden aber aufgrund geringer Rücklaufquoten an einer belastbaren Aussagekraft.

## **2 Konzept**

### **2.1 Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den *Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“* sind Abitur, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife oder besondere berufliche Qualifikation (z. B. Meisterprüfung). Auswahlverfahren oder Zugangsbeschränkungen gibt es nicht.

Für den *Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“* sind die Zugangsvoraussetzungen in den Paragraphen 3 und 4 der Studien- und Prüfungsordnung geregelt (vgl. Kap. III.3 Implementierung: „Zulassungsvoraussetzung“). Da dieser Studiengang gemeinsam von den Fakultäten „Angewandte Chemie“, „Feinwerktechnik/Mechatronik“, „Elektrotechnik, Informationstechnik“, „Maschinenbau“ und „Werkstofftechnik“ angeboten wird, werden die entsprechenden Hochschulabschlüsse als Qualifikationsvoraussetzung ohne weitere Auflagen anerkannt.

Die Zugangsvoraussetzungen sind für beide Studienangebote angemessen und in der entsprechenden Studien- und Prüfungsordnung dargestellt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und für außerhochschulisch erbrachte Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

## 2.2 Studiengangsaufbau

Der *Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“ (B.Eng.)* ist mit 210 ECTS-Punkten auf sieben Semester angelegt und soll in Vollzeit innerhalb einer Regelstudienzeit von dreieinhalb Jahren absolviert werden.

Unterglieder ist das Studium in zwei Studienabschnitte mit insgesamt 26 Modulen. Der erste Studienabschnitt umfasst drei Semester, der zweite vier Semester.

Vom ersten bis zum dritten Semester werden natur- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen bspw. aus den Bereichen Mathematik, Chemie, Physik und Mechanik vermittelt, im dritten und vierten Semester spezielle Grundlagen der Werkstofftechnik (z.B. Ceramics, Nonceramics, Thermische Verfahrens- und Feuerungstechnik). Das fünfte Semester ist als praktisches Studiensemester (30 ECTS-Punkte) ausgelegt: Parallel zu dem 18-wöchigen Industriepraktikum findet ein 2-wöchiges Seminar statt. Im sechsten und siebten Semester absolvieren die Studierenden Module zur vertieften Werkstofftechnik. Die Bachelorarbeit (6 ECTS-Punkte) wird im siebten Semester semesterbegleitend verfasst. Ein Kolloquium bzw. eine mündliche Abschlussprüfung nach Abgabe der Bachelorarbeit ist nicht vorgesehen.

Der *Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M.Eng.)* ist mit 90 ECTS-Punkten auf eine Regelstudienzeit von drei Semestern angelegt. Die 16 Module, von denen mindestens 12 absolviert werden müssen, gliedern sich in zwei theoretische Semester und das abschließende Semester, das der Masterarbeit (30 ECTS-Punkte) vorbehalten ist.

Im Basisblock (30 ECTS-Punkte) im ersten Semester werden die Module „Nanotechnologie“, „Bulkbestimmte Werkstoffe“, „Analytik- und Werkstoffprüfung“, „Angewandte Festkörperphysik“, „Betriebswirtschaftslehre“ und „Produktionstechnik“ absolviert. Im zweiten Semester wählen die Studierenden zwischen einem der drei Schwerpunkte „Nichtmetallisch-Anorganische Werkstoffe“, „Polymere Werkstoffe“ und „Metallische Werkstoffe“ (mit je 30 ECTS-Punkten). Ein Auslandsaufenthalt oder ein Praktikum sind in der Studien- und Prüfungsordnung nicht explizit vorgesehen. Während des Studiums können bis zu 30 ECTS-Punkte an einer anderen Hochschule absolviert werden.

Beide Studiengänge sind aus Sicht der Gutachtergruppe strukturell stimmig hinsichtlich der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt und die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

## 2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Bei der Erstakkreditierung der beiden Studiengänge wurde eine ganze Reihe von formalen Mängeln in der Beschreibung der Module im Modulhandbuch festgestellt. Entsprechend war in den Akkreditierungsaufgaben gefordert worden, dass die Modulbeschreibungen überarbeitet werden



müssen. Die bei der Reakkreditierung vorgelegten Unterlagen sind einheitlich von einer sehr guten Qualität. Durch kleinere Fehler in Form von Verwechslungen von Unterlagen kam es zwar zu Irritationen im Vorfeld der Begehung, die aber spontan und überzeugend durch die Lehrenden behoben werden konnten.

Die Arbeitsbelastung für die Studierenden innerhalb der Studiengänge wird einheitlich in ECTS-Punkten ausgedrückt, wobei die sehr verbreitete Umrechnung „30 Arbeitsstunden entsprechen einem ECTS-Punkt“ konsequent genutzt wird. Das Veranstaltungsangebot orientiert sich streng an dem Studienverlaufsplan, wobei der Bachelor „Werkstofftechnik“ nur im Wintersemester mit dem ersten Semester beginnt und beim Master „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ der Regelbeginn das Sommersemester ist, was folgerichtig auf die Absolventen des siebensemestrigen Bachelorstudiums zielt. Allerdings kann das Masterstudium auch mit dem Wintersemester begonnen werden, was insbesondere für Studierende von außen und/oder Studierende mit zusätzlichen Auflagen sinnvoll sein kann.

Für den weitaus größeren Teil der Veranstaltungen werden keinen Eingangsvoraussetzungen definiert. Dies begründen die Lehrenden mit der starken Anbindung der Modulelemente an den Studienverlauf, der die Abfolge der zu absolvierenden Studienleistungen logisch und nachvollziehbar festlegt. Weiterhin werden in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs zwei Studienabschnitte definiert und in §7 die zu erbringenden Leistungen festgehalten, die bis zum Ende des zweiten und des vierten Semesters vorgelegt werden müssen, um die Berechtigung zum Eintritt in den zweiten Studienabschnitt bzw. zum Eintritt in das praktische Semester (regulär fünftes Semester) zu erhalten.

Der Studienverlauf des *Bachelorstudiums „Werkstofftechnik“* ist sehr sinnvoll strukturiert. Im ersten Semester liegt die Betonung auf den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen, die im zweiten und dritten Semester zunehmend mit werkstofftechnischer Ausbildung ergänzt werden (Technologie der Werkstoffe I-V). Der Wahlpflichtbereich spiegelt sich erst im zweiten Studienabschnitt durch Wahl der Studienschwerpunktmodule I-VI und allgemein- und fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule wieder. Insgesamt erscheint die individuelle Ausgestaltungsmöglichkeit des Studiums damit ausreichend berücksichtigt. Das *Masterstudium „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“* wird mit den drei Studienschwerpunkten „Nicht-metallisch-Anorganische Werkstoffe“, „Polymere Werkstoffe“ und „Metallische Werkstoffe“ angeboten. Die Studierenden müssen sich im Lauf des ersten (einheitlichen) Studiensemesters für einen dieser Schwerpunkte entscheiden. Darüberhinausgehende Wahlmöglichkeiten gibt es nicht und sind auch nicht erforderlich.

Die Arbeitsbelastung für die Studierenden wird regelmäßig in Evaluationen der Lehre erfasst und schriftlich dokumentiert. Anhand von Beispielen wurde bei der Begehung glaubhaft gemacht,

dass auf das Ergebnis aus den Befragungen angemessen durch geeignete Anpassungen reagiert wird.

Aus der Sicht der Gutachter erscheint der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule angemessen und die entsprechende Aufteilung in den Studienverläufen sinnvoll gestaltet. Die Aussage der Lehrenden, dass man nicht künstliche Hürden in Form von Zulassungsbestimmungen für die Teilnahme an den Modulen aufbauen möchte, wird vollumfänglich geteilt und auch durch die Studierenden unterstützt. Die mittlere Studiendauer von 7,88 Semestern im Bachelorstudium und der hohe Anteil von Absolventen nach der Regelstudienzeit von sieben Semestern belegt die gute Studierbarkeit. Die Abbrecherquote von 22%-40% (Mittelwert ca. 30%) wird von den Studierenden mit der Aussage relativiert, dass diese Zahl durch Studierende hervorgerufen wird, die bereits berufstätig waren oder noch sind, relativ motivationslos studieren und nach Studienabbruch meist ihre frühere Tätigkeit weiterführen.

Im Rahmen der Lehrevaluation wurde von den Studierenden mehrfach auf die sehr hohe Arbeitsbelastung im dritten Semester hingewiesen. Daraus wurden aber bereits Lehren gezogen und das Praktikum Materialprüfung von zwölf auf acht Versuche reduziert sowie das Englische Seminar „entschärft“. Die Studierenden bestätigten bei der Begehung, dass die Maßnahmen zu einer Entlastung geführt haben und das dritte Semester inzwischen als gut bewältigbar gilt.

Die bei der Begehung und vorab mit den Evaluationsunterlagen bereitgestellten statistischen Daten zum Studienerfolg sind leider lückenhaft und damit wenig aussagefähig. Dies resultiert aus der mehrfachen Umstellung der Erfassungsmethodik. Hier sollte die Fakultät zukünftig ein idealerweise TH-einheitliches Studienverlaufsmonitoring etablieren und zur Anwendung bringen.

## **2.4 Lernkontext**

Bei den Lehrformen liegt der Fokus in beiden Studiengängen auf Vorlesungen und Praktika. Die Studierenden haben guten Zugang zu den meist elektronisch bereitgestellten Lehrmaterialien. Innovative Lehrformen werden im üblichen Rahmen eingesetzt.

Bei der Begehung konnte der Eindruck gewonnen werden, dass die TH Nürnberg in der Fakultät Werkstofftechnik über eine für eine FH ungewöhnlich umfangreiche und qualitativ hochwertige Laborausstattung verfügt. Diese experimentelle Ausstattung wird den Studierenden in den Praktika zugänglich gemacht, was als sehr positiv und befruchtend für die Lehre herausgestellt werden muss.

Im Rahmen des Pflichtprogramms des Bachelorstudiums muss ein Seminar „English Presentation“ absolviert werden, in dem im Regelfall jeder Studierende ein vorgegebenes Thema in einen englischen Vortrag umzusetzen hat. Eine Ausnahme von der Regel wird gewährt, wenn jemand kein Englisch in der Schule gelernt hat. Trotz des mit der Vortragsausarbeitung verbundenen hohen Arbeitsaufwands attestieren die Studierenden, dass diese Veranstaltung sehr sinnvoll ist.

Die Varianz an Lehrformen wird für ein ingenieurwissenschaftliches Studium als völlig ausreichend beurteilt. Der relativ große Umfang an Praktika im Bachelorstudium und die hohe Qualität der Praktikumsversuche, die in sehr kleinen Gruppen durchgeführt werden (meist zwei bis drei Studierende) sind sehr begrüßenswert. Der berufspraktische Aspekt der Ausbildung wird zudem zusätzlich außerhalb der Studiensemester in relativ umfangreicher Form durch das Praxissemester (regulär das fünfte Semester; 29 ECTS-Punkte) und die Projektarbeit mit anschließender Bachelorarbeit (regulär im siebten Semester; insgesamt 29 ECTS-Punkte) abgedeckt.

## 2.5 Weiterentwicklung des Konzepts

Die schriftlichen Unterlagen und die Aktualisierungen dieser bei der Begehung haben überzeugend gezeigt, dass seit der Erstakkreditierung im Jahr 2010 nicht nur die damals mitgeteilten Auflagen erfüllt, sondern auch alle Empfehlungen auf sehr fruchtbaren Boden gefallen sind und umgesetzt wurden. Die letzte große Reform des Bachelorstudiums „Werkstofftechnik“ spiegelt sich in der Studien- und Prüfungsordnung vom 2. August 2013 wieder, die zurzeit sukzessive eingeführt wird. Für den *Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“* wurde erst jüngst eine neue Studien- und Prüfungsordnung entwickelt, die am 12. Mai 2015, also nach Einreichung der Unterlagen für die Reakkreditierung, in Kraft getreten ist.

Mit Ausnahme des nach wie vor noch nicht zufriedenstellenden Stands des Qualitätsmanagementsystems, haben alle Empfehlungen aus der Erstakkreditierung zu entsprechenden wirksamen Reaktionen und daraus resultierenden Verbesserungen geführt, die sich in den neuen Studien- und Prüfungsordnungen niedergeschlagen haben. Beispielhaft sei erwähnt, dass die jetzt formulierten Qualifikationsziele in angemessener Weise den unterschiedlichen Zielsetzungen von Bachelor- und Masterstudium gerecht werden. Als ganz wesentlich wird erachtet, dass die Fakultät „Werkstofftechnik“ den Bereich „Metallische Werkstoffe“ deutlich ausbauen konnte und damit der Empfehlung folgen konnte, diesen Bereich neben den Nichtmetallischen-Anorganischen Werkstoffen und den Polymeren gleichbedeutend in die Studiengänge zu integrieren. Damit löst sich die Fakultät ein Stück weit von ihren historischen Wurzeln und verbreitert ihr Curriculum signifikant, was nicht nur die Studiengänge attraktiver macht, sondern auch die Bedürfnisse der Industrie weitaus besser befriedigt.

## 2.6 Fazit

Die beiden Studiengänge „Werkstofftechnik“ (B. Eng.) und „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M. Eng) an der TH Nürnberg sind insgesamt sehr gut und zukunftssträftig aufgestellt. Die Zielsetzungen sind klar und passend definiert und werden für die Studierenden transparent dargestellt. Die Umsetzung dieser Zielsetzungen in den Studienverläufen ist sehr überzeugend und berücksichtigt ausreichend die Aspekte der Studierbarkeit und die Möglichkeit der Einhaltung der Regelstudienzeit. Die strukturellen Rahmenbedingungen sind vom Grundsatz her gut;

allerdings leiden sie unter der Aufteilung der Fakultät auf zwei Standorte. Da diese räumliche Trennung aber gemäß Aussage der Hochschulleitung nur temporärer Natur ist, sollte sie nicht zu hoch bewertet werden.

Entwicklungsbedarf besteht in den Bereichen Studienverlaufsmonitoring und bei der Vermittlung von Studierenden ins Ausland für das Absolvieren von Studienabschnitten. Ersteres sollte innerhalb der TH in vereinheitlichter Weise bereitgestellt werden; Letzteres ist Aufgabe der Fakultät, die ein Internationalisierungskonzept erarbeiten sollte.

### **3 Implementierung**

#### **3.1 Ressourcen**

##### **Personal**

Nach der letzten Akkreditierung kam es zu einem Lehrkräftemangel, der durch Neuberufungen wieder kompensiert wurde. Momentan stehen zehn Professoren (auf 9,6 Stellen), drei Sekretärinnen (auf zwei Stellen), neun Technische Mitarbeiter (wobei zwei in Elternzeit sind) und einige Lehrbeauftragte/Nebenberufliche Lehrkräfte als Personal der Werkstofftechnik zur Verfügung. Die personelle Besetzung scheint angemessen und ausreichend. Das Geschlechterverhältnis ist bei den Professoren durch Frau Prof. Helbig neun zu eins (m:w), bei den technischen Mitarbeitern sechs zu vier.

Für die Intensivierung der Forschungsbestrebungen der Fakultät um weitere Drittmittel einzuwerben ist die Erweiterung des wissenschaftlichen Personals gewünscht. Möglichkeiten wären neben der Direkteinstellung über die Fakultät auch eine gemeinsame Berufung mit einer außeruniversitären Forschungseinrichtung (Jülicher oder Berliner Modell) möglich, was allerdings die Reduzierung des Lehrdeputats zur Folge hätte. Die Studenten sind mit dem Verhältnis Lehrende zu Studierenden sehr zufrieden und fühlen sich gut betreut. Ein Vielfältiges Weiterbildungsprogramm sichert die Qualität der Lehre. 46% der Hochschullehrer besuchte im WS 2012/13 und SS 2013 eine Fortbildung.

##### **Räumlichkeiten**

Nach der letzten Akkreditierung wurden weitere Labore und Büroräume in der Hofederstraße bezogen. Diese Expansion entspannte die räumliche Situation. Die sehr gute Ausstattung der Labor-Räumlichkeiten lässt einen parallelen Betrieb der Studenten-Praktika als auch weitere Forschungsaktivitäten zu. Eine qualitative hochwertige Lehre mit aktuellem Forschungsbezug ist somit gewährleistet.

Auch EDV-Räume, Bibliothek und Lernräume für die Studierenden sind ausreichend vorhanden.

Die Anmietung der Hofederstraße ist zeitlich begrenzt und es besteht momentan eine Möglichkeit sich auf dem AEG Gelände längerfristig einzumieten. Da dieses Gelände im Gegensatz zur Hofederstraße nicht fußläufig erreichbar ist müsste dieser Umstand im Lehrplan für die Studierenden berücksichtigt werden.

### **Finanzausstattung**

Die finanzielle Situation der Fakultät Werkstofftechnik ist sehr gut. Durch Drittmittel steht der auf die Studentenzahl bezogene kleine Fakultät ein erhebliches Maß an Mitteln bereit. Meist geschieht dies durch direkte Industriekooperationen. Die Akquirierung von öffentlichen Mitteln (im Bereich der Grundlagen-Forschung) ist schwieriger, wird aber im Moment durch fundierte Forschung ausgebaut.

Der Alumni-Förderverein mit seinen ca. 400 Mitgliedern unterstützt die Finanzierung von Exkursionen, so dass dies nicht zu Lasten der Hochschule oder Studenten geht.

## **3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation**

### 3.2.1 Organisation und Entscheidungsprozesse

Die Leitung der Fakultät Werkstofftechnik obliegt einem Dekan, einem Prodekan und einem Studiendekan. Wesentliche Beschlüsse werden im Fakultätsrat mit studentischer Beteiligung gefasst. Die Kommunikation zwischen Studierenden und Entscheidungsträgern ist sehr gut. Auftretende Probleme (wie z.B. eine zu hohe Belastung der Studierenden im dritten Semester) werden zügig geklärt. Es stehen alle aktuellen Studienpläne, die Studienordnung und alle weiteren wichtigen organisatorische Dokumente online zur Verfügung.

### 3.2.2 Kooperationen

Die Möglichkeit zum Auslandsstudium sind gegeben, allerdings eignet sich laut Studenten vor allem die praktischen Semester für solch einen Aufenthalt. Das internationale Netzwerk von Partneruniversitäten befindet sich momentan noch im Aufbau und besteht derzeit nur aus zwei Universitäten, zwei weitere sind aktuell angefragt.

Kooperationsbeziehungen zur Industrie werden intensiv gepflegt. Es gibt viele Forschungsk Kooperationen, studentische Exkursionen, Praktika und Abschlussarbeiten mit Industriebeteiligung. Es bestehen Kooperationsbeziehungen zu diversen Universitäten, um geeigneten Absolventen die Promotion zu ermöglichen. Mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg besteht ein Promotionskolleg.

Es gibt je einen Ansprechpartner für Auslandsaufenthalte, Praxissemester und Exkursionen.

### 3.3 Prüfungssystem

Der Prüfungsausschuss ist Studiengang- und Fakultäten-übergreifend und der Prüfungskommission übergeordnet. In keinem dieser Gremien sind Studierende zugelassen. Der regulierende Austausch mit den Studenten findet im Fakultätsrat statt.

Das Prüfungssystem ist zentral organisiert. Jede Prüfung (mündlich, schriftlich oder als Prüfungsstudienarbeit) wird einmal pro Semester angeboten. Die Prüfungen werden kumuliert am Ende der Vorlesungszeit durchgeführt. Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt elektronisch. Ein Wiederholungsversuch muss im Folgesemester durchgeführt werden. Typischerweise werden fünf bis sechs Prüfungen pro Semester abgelegt. Die Prüfungen sind in beiden Studienabschnitt sowie im Masterstudium modulbezogen.

Bei Geltendmachung des Nachteilsausgleichs wird dieser vom Prüfungsausschuss gewährt. Dies ist in der Rahmenprüfungsordnung verankert.

2013 wurde für den *Bachelorstudiengang Werkstofftechnik* und 2015 für den *Masterstudiengang Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik* eine neue SPO verabschiedet. Diese, sowie die Vorgängerversionen sind online zugänglich und die Änderungen deutlich gekennzeichnet. Diese SPO wurde von den Studierenden mitgestaltet.

Nach eigenen Aussagen finden die Studierenden das geforderte Pensum als leistbar und bei Schwierigkeiten (z. B. zu lernen intensives drittes Semester) werden schnell Konsequenzen gezogen um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Übertrittsnote von 2,5 vom Bachelor zum Master scheint den Studierenden angemessen und erreichbar.

### 3.4 Transparenz und Dokumentation

Alle studienorganisatorischen Dokumente sind im Internet zu finden und aktuell. Die relevanten Noten sind in den Abschlusszeugnissen (dt./engl.) ausgewiesen.

Die Individuelle Unterstützung ist durch klare Regelung der Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner (z. B. Ansprechpartner für Auslandssemester, Praxissemester etc.) transparent für die Studenten gestaltet. Nach Aussage der Studenten wird auch nach unbürokratische Lösungen außerhalb der von allen Professoren angebotene Sprechstunden gesucht. Fachliche Unterstützung erhalten die Studierenden von den Professoren und Tutoren. Das Fakultätssekretariat kümmert sich um die organisatorischen Belange der Studenten. Im Studienbüro werden die Abschlussurkunden für die Absolventinnen und Absolventen erstellt.

### 3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Für einen technischen Studiengang ist eine 20%ige Frauenquote im Bachelor sehr gut. Im Masterstudiengang verbessert sie sich sogar auf 30%. Diese Quote gilt sowohl für Erstsemester, als auch für die Absolventen. Frau Prof. Helbig ist Fakultätsfrauenbeauftragte und kümmert sich um

die gezielte Förderung der Frauen und die Beseitigung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen, weibliche Lehrpersonen und Studentinnen. Es gibt auf Frauen und Mädchen zugeschnittene Veranstaltungsformate (Girls-Go-Tech etc.) oder Mentoring-Programme (W2W), die an der Fakultät durchgeführt wurde.

Hochschulübergreifend gibt es Behindertenbeauftragte als Ansprechpartner sowohl für Studierende als auch für Mitarbeiter und Hochschullehrer. Online steht ein breites Spektrum an Informationen für Behinderte zur Verfügung.

### **3.6 Weiterentwicklung der Implementierung**

Die Empfehlungen aus der letzten Akkreditierung wurden umfassend umgesetzt. Die Beschreibung der Module ist nun klar und verständlich strukturiert, die studiengangrelevanten Dokumente transparent dargestellt.

Seit der letzten Akkreditierung hat sich die räumliche und personelle Lage entspannt. Die organisatorischen Abläufe sind nun transparent und effektiv. Die studentischen Bedürfnisse werden so nun optimal unterstützt.

### **3.7 Fazit**

Die Studiengänge *Werkstofftechnik* (Bachelor) und *Neue Materialien, Nano- und Produktionstechniken* (Master) sind an der Fakultät Werkstofftechnik lokalisiert. Diese Studiengänge sind hinsichtlich der Studentenzahl eher kleine Studiengänge. Dennoch sind für alle relevanten Belange Ansprechpartner für die Studierenden benannt. Das Verhältnis zwischen den Studierenden und den Professoren ist gut und die Kommunikation untereinander ergebnisorientiert. Die Studiengänge werden von den Studierenden als praxisnah und machbar empfunden. Allein das Angebot der Internationalisierung sollte weiter ausgebaut werden.

## **4 Qualitätsmanagement**

### **4.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung**

Das Qualitätsmanagementsystem der Technischen Hochschule Nürnberg und hat sich in den letzten Jahren weiterentwickelt. Zusätzlich soll in Zukunft das Qualitätsmanagementsystem durch eine externe Organisation nach DIN EN 9001 bis 2018 zertifiziert werden. Dies soll durch eine Stakeholderanalyse, zielgruppenorientierte Prozessanalyse und Prozesse mit den Ergebnisverantwortlichen erreicht werden.

Derzeit lässt sich das Qualitätsmanagement in die hochschulweiten Strukturen und Prozesse sowie die Strukturen und Prozesse auf der Fakultätsebene gliedern. Zentrale Elemente sind der Hochschulrat, die Hochschulleitung, der Senat, das Kuratorium, das Studierendenparlament und diverse Sachverständigenausschüsse neben diversen Gremien auf Fakultätsebene. Es existiert eine

Stabsstelle für das Qualitätsmanagementsystem. Generell liegt die Durchführung der Qualitätsmaßnahmen in der Verantwortung der Fakultäten.

Die Datenerfassung erfolgt mittels des bayrischen Data-Warehouse-System CEUS (Computerbasiertes Entscheidungsunterstützungssystem für die Hochschulen in Bayern). Berichte über Bewerber, Studienanfänger, Studierende, Absolventen und Studiengangwechsler können darüber nach Semester bzw. Studienjahren abgerufen werden. Die Elemente des Qualitätsmanagementsystems sind in der Prozesslandkarte und in verschiedenen anderen Ablaufdiagrammen und Regelkreisen beschrieben. Die Prozessschritte sind somit klar definiert und transparent dargestellt. Die studentischen Daten werden adäquat erfasst und ausgewertet.

Qualitätssichernde Maßnahmen sind ebenso in der Evaluationsordnung der Hochschule beschrieben. Sie beinhaltet die Evaluation der Lehrveranstaltungen und Module, die Evaluation der Studiengänge durch die Studierenden bzw. Absolventen und die Evaluation der Hochschule. Die Evaluation der Lehrveranstaltung hat mindestens alle vier Semester einmal stattzufinden – in der Realität werden die Evaluationen häufiger abgehalten (meist einmal pro Semester). Die Befragung der studentischen Vertreter ergab, dass die Ergebnisse in der Regel immer durchgesprochen werden und auch negative Rückmeldungen zu der jeweiligen Lehrveranstaltung mit einer entsprechenden Maßnahme berücksichtigt werden.

Die Abfrage der studentischen Arbeitsbelastung ist Bestandteil der Lehrevaluation. Nach Angabe der Studierenden ist die prognostizierte Arbeitsbelastung angemessen und ist entsprechend berücksichtigt. Somit werden die Evaluationsmaßnahmen und die Berechnung der Arbeitsbelastung adäquat durchgeführt.

Zusätzlich werden die Studiengänge durch externe Organisationen akkreditiert (derzeit in erster Linie über die Programmakkreditierung), Zufriedenheitsanalysen in administrativen Bereichen durchgeführt, Ergebnisse aus der angewandten Forschung in die Lehre einbezogen und die unterstützenden Prozesse weiterentwickelt (z. B. durch Ideenmanagement oder mittels interner Auditierungen in den Bereichen der Hochschule).

Für Lehrende stehen Weiterbildungsprogramme zum Thema Didaktik zur Verfügung. Alle drei Jahre ist durch den Lehrenden eine Veranstaltung zu besuchen und nachzuweisen. Für neuberufene Professoren ist es ebenso verpflichtend, innerhalb der ersten 18 Monate ein viertägiges Didaktik-Seminar und eine eintägige Veranstaltung zum Thema Didaktik-Recht zu besuchen. Außerdem gibt es seit 2008 einen Arbeitskreis für die Verbesserung der Qualität in der Lehre, welcher aus Lehrenden, Mitarbeitern und Studenten besteht und als Ziel hat, die Mängel in der Kooperation mit den zuständigen Stellen zu beseitigen und Anregungen und Beschwerden von Studenten aufnimmt.



## 4.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Die Entwicklung von Anfängerzahlen, Studierendenzahlen, Studienverlaufsstatistiken usw. werden zentral erfasst und vorgehalten, so dass sie jederzeit abgerufen und ausgewertet werden können. Die Statistiken und Interpretationen durch die Studiendekane finden Eingang in die Lehrberichte. Aus diesen Berichten und deren Ergebnissen reagieren die Studiendekane zusammen mit dem Dekan mit geeigneten und zielgerichteten Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre. Die Lehrberichte aller Fakultäten wiederum werden von der Abteilung für Akademisches Controlling zusammengenommen und ausgewertet. Sie werden dann aufbereitet und in einem Managementbericht zusammengefasst, der der Hochschulleitung neben weiteren Erhebungen als Basis für Stellen und Budgetplanung und sonstige Maßnahmen dient.

## 4.3 Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements

Zum Zeitpunkt der Erstakkreditierung der Studiengänge wurden an der Hochschule systematische Verfahren zur Weiterentwicklung eingesetzt. Das QM-System der Hochschule befand sich noch im Aufbau. Die Hochschulleitung hat umfassend dargestellt, dass das Qualitätsmanagementsystem konsequent weiterentwickelt wurde. Zusätzlich erfolgte die Anpassung von Lehrinhalten und Maßnahmen zur Senkung der Abbruchquoten.

Die Qualitätssicherungsinstrumente sind geeignet, um die Validität und Zielsetzung der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Eine Fehlerbehebung und Weiterentwicklung der benannten Instrumente finden statt.

## 5 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009<sup>1</sup>

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3) „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), „Ausstattung“ (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8),

---

<sup>1</sup> i.d.F. vom 20. Februar 2013

„Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in angemessenem Maße Rechnung getragen wurde.

## **6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe**

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgenden Beschluss:

Die Akkreditierung **ohne Auflagen**.

Die Gutachtergruppe spricht sich für folgende Empfehlungen aus:

### **6.1 Allgemeine Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, dass die Fakultät zukünftig ein idealerweise TH-einheitliches Studienverlaufsmonitoring etabliert und zur Anwendung bringt.
2. Es wird empfohlen ein Internationalisierungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

## IV Beschluss/Beschlüsse der Akkreditierungskommission von ACQUIN<sup>2</sup>

### 1 Akkreditierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 28. Juni 2016 folgenden Beschluss:

#### **Werkstofftechnik (B.Eng.)**

**Der Bachelorstudiengang „Werkstofftechnik“ (B.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

#### **Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik (M.Eng.)**

**Der Masterstudiengang „Neue Materialien, Nano- und Produktionstechnik“ (M.Eng.) wird ohne Auflagen akkreditiert.**

**Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2022.**

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende allgemeine Empfehlungen ausgesprochen:

- Es wird empfohlen, dass die Fakultät zukünftig ein idealerweise TH-einheitliches Studienverlaufsmonitoring etabliert und zur Anwendung bringt.
- Es wird empfohlen, ein Internationalisierungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen.

---

<sup>2</sup> Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.